



Integrated
Consulting
Group

Your Partner in Change.

Evaluation Orchesterförderung



Kanton Basel-Stadt

Kultur

18. JUNI 2021

Bericht



1

Auftrag und Vorgehen

2

Evaluierung des bestehenden Fördermodells

3

Weiterentwicklung

4

Executive Summary

AUSGANGSSITUATION



- Mit dem übergeordneten Ziel, die Musikstadt Basel in ihrer Entwicklung und Ausstrahlung zu stärken, wurde 2014 ein neues Orchesterfördermodell entwickelt und 2016 in Kraft gesetzt.
- Neues und zentrales Förderelement ist eine Programmförderung, für die Basler Klangkörper auf Ausschreibung hin eine dreijährige Programmplanung einreichen können. Eine vom Regierungsrat Basel-Stadt ernannte, unabhängige Fachjury beurteilt die Planungen und schlägt dem Regierungsrat entsprechende Förderbeiträge vor.
- Der Grosse Rat hat zwei Rahmenausgabenbewilligungen für die neue Orchesterförderung erteilt, die erste mit Laufzeit 2016-2019, die zweite mit Laufzeit 2020-2023 (Januar bis Juli).
- Im bisherigen Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft erhalten drei der aus der Programmförderung geförderten Orchester zusätzliche Betriebsbeiträge (KVP). Diese Mittel sollen laut neuem Kulturvertrag bis Juli 2023 parallel zugewiesen werden und für die dann folgende Förderperiode in das Orchesterfördermodell integriert werden.
- Mit der Verabschiedung des neuen Fördermodells war eine Evaluierung nach geeigneter Zeit vorgesehen. Diese ist mit 2021 erreicht: die Jahresberichte der Orchester aus der ersten Förderperiode sind ausgewertet, die Jurierungsrunde und Rahmenausgabenbewilligung für die nächste Förderperiode sind erfolgt.



Das neue Orchesterfördermodell inklusive Jurierungsverfahren hat sich aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich bewährt. Sein finanzieller Rahmen soll erhalten bleiben.

Die Evaluation

- betrachtet das Orchesterfördermodell im Gesamten und
- untersucht es primär auf die Zielerreichung sowie auf mögliche Verbesserungsmöglichkeiten hin

Zu untersuchen und zu bewerten sind auch

- das Verhältnis zwischen Programm- und Strukturförderung
- Unterstützungsleistungen bei eventuellem Ausscheiden eines Orchesters aus der Förderung
- eine Anpassung des Modells and die veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich des neuen Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft (insbesondere die Integration von Beitragszusprachen, die sich als Betriebsbeiträge verstehen)

Der Auftrag umfasst nicht die Mitbetrachtung des Sinfonieorchesters Basel. Das SOB ist als Orchester mit Gesamtarbeitsvertrag und fester Partner des Theaters Basel mit breitem und umfangreichen Leistungsauftrag und entsprechender Finanzierung (Staatsbeitrag) gesetzt.



1. Projektvorbereitung

- Auftakt-Workshop mit dem Projektteam (Abteilung Kultur)
- Unterlagenstudium
- Design eines Fragebogens an die Klangkörper (programmgeförderte und nicht programmgeförderte) zur Erhebung ihrer Erfahrungen mit und ihrer Einschätzungen zu dem neuen Fördermodell

2. Erhebung und Analyse

- Vertiefende Interviews mit den Klangkörpern auf Basis des Fragebogens
- Gespräche mit ausgewählten Stakeholdern (Mitglieder der Jury aus 1. und 2. Förderperiode, Theater Basel, Sinfonieorchester Basel, SMV Sektion Basel, Abteilung Kultur)
- Gesamthafte Auswertung (inkl. Unterlagen, Eckdaten etc.)

3. Konzeption

- Workshops mit dem Projektteam zu den Auswertungsergebnissen und zur Weiterentwicklung des Fördermodells
- Workshop mit den beteiligten Klangkörpern
- Revision der Ergebnisse mit den Erkenntnissen aus dem Workshop mit den Beteiligten

4. Bewertung und Bericht

- Bewertung ICG und Ergebnisbericht
- Diskussion im Projektteam
- Finalisierung Bericht

PROJEKTZEITPLAN



Das Projekt wurde planmäßig bearbeitet.

Projektphasen	2020 / 2021							
	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
1. Projektvorbereitung	X	X						
2. Erhebung und Analyse				X				
3. Konzeption				X	X			
4. Bewertung und Bericht						X	X	

X = Termine AG / Projektteam **X** = Workshop Orchester



- 1 Auftrag und Vorgehen
- 2 Evaluierung des bestehenden Fördermodells
- 3 Weiterentwicklung
- 4 Executive Summary



Auswertung Fragebogen und Interviews

ENTWICKLUNG DER BASLER ORCHESTERLANDSCHAFT IN DEN LETZTEN 10 JAHREN – SICHT DER KLANKÖRPER (OHNE SOB) /1



Positive Stimmen (zusammengefasst)

- stärkere Profilierung der Orchesterlandschaft
- positive Entwicklung des Sinfonieorchesters Basel – Erfüllung der Erwartungen an ein Sinfonieorchester mit Gesamtarbeitsvertrag und Staatsbeitrag
- positive Entwicklung der anderen geförderten Orchester / Ensembles
- positive Entwicklung des Rufs Basels als Musikstadt
- großer Mehrwert durch professionelle Spezialensembles in Alter und Neuer Musik (geförderte wie nichtgeförderte)
- gestiegene Vielfalt durch differenziertere und spezifischere Ausbildung an der Basler Musikakademie
- Gründung I Tempì
- Belebung der Musikstadt Basel auch durch Laienorchester



Aus Sicht der befragten Klangkörper hat sich die Basler Orchesterlandschaft in den letzten 10 Jahren überwiegend positiv entwickelt

ENTWICKLUNG DER BASLER ORCHESTERLANDSCHAFT IN DEN LETZTEN 10 JAHREN – SICHT DER KLANKÖRPER (OHNE SOB) /2



Kritische Stimmen (zusammengefasst)

- immer mehr Player auf dem Markt
- Sinfonieorchester Basel bevorteilter Konkurrent um Publikum in Basel, „bedrängt“ mit der Ausweitung von Genres, Formaten, Spielorten und mit intensiver Werbung und Kommunikation andere Orchester; Vorteil mit neuem Stadtcasino noch erhöht
- Konkurrenzierung auch durch verstärkte Konzerttätigkeit des Kammerorchester Basel in Basel (seit ca. 5 Jahren)
- immer höherer Marketingeinsatz erforderlich
- Druck auf dem Basler Markt durch AbsolventInnen der Musikakademie gestiegen



Als Herausforderung wird ein gewachsener Konkurrenzdruck auf dem Basler „Markt“ konstatiert

ENTWICKLUNG DER BASLER ORCHESTERLANDSCHAFT IN DEN LETZTEN 10 JAHREN – SICHT DER ANDEREN STAKEHOLDER*



Positive Stimmen (zusammengefasst)

- positive Entwicklung, unterschiedlich stark je Orchester / Ensemble, auch beim Sinfonieorchester
- Zusammenarbeit mit dem Theater Basel war wichtiger Faktor für die Entwicklung der freien Klangkörper
- Professionalisierung der freien Orchester / Ensembles
- Entstehung eines sehr vielfältigen und reichhaltigen Konzertangebots in Basel

Kritische Stimmen (zusammengefasst)

- Landschaft hat sich nicht signifikant geändert
- Überschneidungen beim Repertoire (allgemeinen Trends entsprechend) – einerseits durch Anwendung historischer Praxis auch auf andere musikalische Epochen, andererseits durch kleinere (oft den historischen Gegebenheiten besser entsprechenden) Besetzungen bei größeren Werken
- gewisse Rivalität im Feld Neue Musik

 **Auch die anderen Befragten äußern sich positiv zur Entwicklung der Basler Orchesterlandschaft**

 **Konkurrenzierungstendenzen werden gesehen, allerdings weniger stark als durch die befragten Klangkörper selbst**

* Mitglieder der Jury aus 1. und 2. Förderperiode, Theater Basel, Sinfonieorchester Basel, SMV Sektion Basel, Abteilung Kultur

ROLLE DES NEUEN FÖRDERMODELLS FÜR DIE ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT – SICHT DER KLANGKÖRPER (OHNE SOB) /1



Positive Stimmen (zusammengefasst)

- Politische Anerkennung der Arbeit der programmgeförderten Klangkörper und ihrer Bedeutung für Basel
- Förderung einer großen Genre- und Programmvielfalt
- die geförderten, auf Alte und Neue Musik ausgerichtete Klangkörper haben bessere finanzielle Basis, Planbarkeit und Sichtbarkeit ihrer Projekte
- Planungssicherheit
- Musikerlöhne bei den programmgeförderten Orchestern / Ensembles verbessert (SMV-Tarif)
- Professionalisierung und Zusammenhalt der programmgeförderten Orchester / Ensembles
- neues Fördermodell hat es ermöglicht, weitere Ensembles zu finanzieren



Das neue Fördermodell hat aus Sicht der befragten Klangkörper eine wesentliche Rolle für die Entwicklung der programmgeförderten Klangkörper gespielt

ROLLE DES NEUEN FÖRDERMODELLS FÜR DIE ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT – SICHT DER KLANGKÖRPER (OHNE SOB) /2



Kritische Stimmen (zusammengefasst)

- neues Fördermodell hat den Konkurrenzdruck erhöht
- Kulturpolitische Positionierung des Sinfonieorchesters für die „musikalische Grundversorgung“ im Zuge des neuen Fördermodells
- bei den nicht programmgeförderten Klangkörpern liegen die Musikerlöhne immer noch deutlich unter dem SMV-Tarif (wie bei fast allen freien Orchestern in der Schweiz)



Wichtigste kritische Feststellung aus Sicht der befragten Klangkörper ist die Erhöhung des Konkurrenzdrucks in Basel

ROLLE DES NEUEN FÖRDERMODELLS FÜR DIE ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT – SICHT DER ANDEREN STAKEHOLDER*



Positive Stimmen (zusammengefasst)

- neues Modell hat (unterschiedlich starke) positive Entwicklung der Orchester / Ensembles unterstützt
- mit ihm wurden zwei Orchester stabilisiert, allen fünf geförderten Orchestern / Ensembles hat das neue Modell gute Entwicklungen ermöglicht
- alle programmgeförderten Orchester sind reflektierter
- Professionalisierung der Klangkörper
- (auch wegen der Förderung) hochkarätige spezialisierte Klangkörper am Ort für das Musiktheater sehr wertvoll

Kritische Stimmen (zusammengefasst)

- Bedeutungszuwachs, gewachsenes Selbstverständnis und Wachstumstendenzen unter den geförderten Orchestern / Ensembles haben Konkurrenz um Förderung verstärkt
- z.T. weniger Innovation als vorher
- Durchlässigkeit der Orchester für Absolventen der hochspezialisierten Musikakademie hat abgenommen

 **Die anderen Stakeholder bestätigen die Bedeutung des neuen Fördermodells für die Entwicklung der programmgeförderten Klangkörper**

 **Auch sie äußern sich kritisch zur Konkurrenzthematik, sehen aber auch noch andere kritische Aspekte seit Einführung des Modells**

* Mitglieder der Jury aus 1. und 2. Förderperiode, Theater Basel, Sinfonieorchester Basel, SMV Sektion Basel, Abteilung Kultur

DAS NEUE MODELL WIRD VON DEN BEFRAGTEN EXPERTINNEN* GRUNDSÄTZLICH POSITIV BEWERTET /1



Positive Stimmen (zusammengefasst)

- grundsätzlicher Ansatz, dass Förderung kein Automatismus ist, fördert Besinnung, Fokussierung und Präsentation / Rechtfertigung der Programmkonzepte, damit auch die Weiterentwicklung der Klangkörper
- Modell hat Transparenz geschaffen durch Definition von Voraussetzungen und Kriterien für die Förderung und Einsatz einer Jury
- Förderung für Alte Musik, gab es vorher nicht
- SMV-Tarife (seit 2. Förderperiode) positiv für die MusikerInnen; Basler Modell Vorbild für die freie Szene in der ganzen Schweiz
- Beurteilungskriterien gut und gut anwendbar
- Präsentation der Klangkörper sehr hilfreich für Jury
- gute Zusammensetzung der Jury
- gute Organisation des Jurierungsprozesses

➡ Aus Sicht der befragten ExpertInnen sind Bewerbungsprinzip und Jurierung des neuen Fördermodells förderlich für die fortlaufende Weiterentwicklung der Klangkörper

➡ Das neue Modell schafft Transparenz

➡ Es hat Vorbildcharakter hinsichtlich der tariflichen Bezahlung

* Mitglieder der Jury aus 1. und 2. Förderperiode, Abteilung Kultur, SMV Sektion Basel

DAS NEUE MODELL WIRD VON DEN BEFRAGTEN EXPERTINNEN* GRUNDSÄTZLICH POSITIV BEWERTET /2



Negative Stimmen (zusammengefasst)

- Modell berücksichtigt die verschiedenen Geschäftsmodelle der Orchester / Ensembles nicht (z.B. Konzerte in Basel vs. Tourneen), auch keine Overheadkosten (mehr)
- es führt dazu, dass kleinbesetzte Opern am Theater Basel nicht stattfinden, da die programmgeförderten Ensembles für das Theater teuer sind (Ausnahmen möglich)
- tarifliche Bezahlung macht Zuzüger (zu) teuer
- Fokus der Jury war in 2. Periode auf Musikerlöhnen, nicht genug auf anderen finanziellen Aspekten
- Beantragung für kleine Klangkörper großer Aufwand, dreijähriger Eingabehorizont kann herausfordernd sein
- zeitliche Abhängigkeiten im Förderprozess, unjuriertes Übergangsjahr



Kritische Rückmeldungen der befragten ExpertInnen betreffen einzelne Aspekte des Modells bzw. Förderverfahrens und einzelne (mögliche) Auswirkungen des Modells

* Mitglieder der Jury aus 1. und 2. Förderperiode, Abteilung Kultur, SMV Sektion Basel

Analyse und Bewertung ICG



- **Zentrales Fördererelement:** dreijährige Programmförderung
- **Strategisches Förderziel:** Stärkung der Musikstadt Basel in ihrer Entwicklung und Ausstrahlung (Kulturleitbild)
- **Operative Förderziele:**
 - Förderung der Programme ausgewählter professioneller Orchester und größerer Instrumentalensembles mit regelmäßiger Konzerttätigkeit im Kantonsgebiet
 - Förderung von Werken aus allen Stilen, Genres und Epochen
- **Auswahl der geförderten Klangkörper:**
 - Beurteilung der eingereichten Programme durch eine unabhängige Fachjury
 - Vorschlag der Jury an den Regierungsrat
 - Förderbeschluss durch den Regierungsrat
- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren:**
 - Befristete Ausschreibung durch den Kanton
 - Einreichung der Gesuche durch die Orchester / Ensembles
 - Jurierung anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs
- **Weiteres Fördererelement:** Strukturförderung
 - Förderung übergreifender Strukturmaßnahmen der Basler Orchester (z.B. gemeinsam genutzte Proberäume oder übergreifende Kommunikationsmaßnahmen)

ANPASSUNGEN IM NEUEN MODELL HABEN ZU DEUTLICH HÖHEREN MITTELN IN DER PROGRAMMFÖRDERUNG GEFÜHRT



Orchesterförderung BS	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (1-7)
	Übergangsj.	1. Förderperiode			Übergangsj.	2. Förderperiode		
Programmförderung	1.094.000	1.219.000	1.269.000	1.269.000	1.345.000	1.393.613	1.393.613	812.941
Strukturförderung	175.000	150.000	200.000	200.000			50.000	
Programmförd. revidiert	1.094.000	1.345.000	1.345.000	1.345.000	1.717.000	1.765.613	1.765.613	1.184.941
Strukturförd. revidiert		447.000					50.000	
Rahmenausgabenbew.		5.576.000				6.483.167		
Finanzhilfe SOB	7.730.115	7.630.115	7.530.115	7.530.115	7.596.911	7.596.911	7.596.911	4.431.532
Summe Förderung BS	8.935.865	9.086.865	8.986.865	8.986.865	9.313.911	9.379.191	9.379.191	5.633.140

- Reduzierung der Finanzhilfe an das SOB zugunsten der Programmförderung Teil des neuen Fördermodells
- Reduzierung Strukturförderung, daraus Erhöhung Programmförderung in beiden Perioden (1. Periode, um Juryempfehlung folgen zu können; 2. Periode, da geringe Beanspruchung Strukturförderung)
- Erhöhung der Programmförderung für eine tarifliche Bezahlung der OrchestermusikerInnen (SMV-Tarif) mit der 2. Periode (Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung durch den Grossen Rat)
- Bedingt durch parlamentarischen Prozess zeitlicher Rhythmus mit unjurierterem Übergangsjahr; Verkürzung 2. Periode wg. Synchronisierung der Rahmenausgabenbewilligungen für Theater, SOB und Programmförderung

Hinweis: Darüber hinaus wurden an einzelne Konzertprojekte weiterer, nicht programmgeförderter Orchester sowie an Vermittlungsprojekte programmgeförderter und nicht programmgeförderter Orchester Beiträge aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. Auch der Fachausschuss Musik BS/BL sprach Projektförderbeiträge (v.a. Kompositionsaufträge).

GEGENÜBER VORHER PROFITIEREN MEHR KLANKÖRPER VON IN SUMME DEUTLICH HÖHEREN PROGRAMMFÖRDERGELDERN



Geförderte Orchester	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (1-7)
(BS; ohne Strukturförd.)	Staatsbeiträge BS			Programmförderung im neuen Fördermodell							
				Übergangsj.	1. Förderperiode			Übergangsj.	2. Förderperiode		
Kammerorchester Basel	355.000	505.000	505.000	505.000	520.000	520.000	520.000	664.000	1.310.000		
									507.097	507.097	295.806
Basel Sinfonietta	234.000	334.000	334.000	334.000	360.000	360.000	360.000	459.500	1.900.000		
									735.484	735.484	429.032
La Cetra		250.000		125.000	290.000	290.000	290.000	370.000	750.000		
		einmalig aus Kompetenzkonto RR							290.323	290.323	169.355
Ensemble Phoenix	94.000	130.000	130.000	130.000	150.000	150.000	150.000	191.500	580.000		
									224.516	224.516	130.968
Camerata Variabile					25.000	25.000	25.000	32.000	176.000		
									68.129	68.129	39.742
Summe o. Einmalförd.	683.000	969.000	969.000	1.094.000	1.345.000	1.345.000	1.345.000	1.717.000	4.716.000		
									1.825.548	1.825.548	1.064.903
Total Förderperiode					5.129.000				6.433.000		

- Mit dem neuen Fördermodell wurde es möglich, La Cetra in eine mehrjährige Förderung aufzunehmen
- Die Umwidmung von Mitteln der Strukturförderung (s. vorige Seite) erlaubte auch die Förderung der Camerata Variabile (von der Jury in der ersten Förderperiode „Impulsförderung“ genannt)
- Die Anwendung der tariflichen Sätze (SMV) in der 2. Förderperiode hat zu großen Unterschieden in der Mittelbewilligung geführt:
 - Basel Sinfonietta hat stärkste Erhöhung erfahren, Ensemble Phoenix und Camerata Variabile deutliche Erhöhungen
 - Kammerorchester Basel und La Cetra sind – bei tarifbedingt erhöhten Kosten – in etwa auf Niveau 1. Förderperiode geblieben
- Ein Teuerungsausgleich hat bisher nicht stattgefunden

DIE FÖRDERUNG VON BASEL-LANDSCHAFT UND AUFFÜHRUNGEN AM THEATER SIND WEITERE WICHTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN



Geförderte Orchester (Beiträge BS & BL)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (1-7)
	BS: Staatsbeiträge			Programmförderung im neuen Fördermodell							
				Übergangsj.	1. Förderperiode			Übergangsj.	2. Förderperiode		
Kammerorchester Basel	355.000 <i>205.000</i>	505.000 <i>265.000</i>	505.000 <i>265.000</i>	505.000 <i>265.000</i>	520.000 <i>265.000</i>	520.000 <i>265.000</i>	520.000 <i>265.000</i>	664.000 <i>265.000</i>		1.310.000 <i>684.583</i>	
Basel Sinfonietta	234.000 <i>326.000</i>	334.000 <i>400.000</i>	334.000 <i>400.000</i>	334.000 <i>400.000</i>	360.000 <i>400.000</i>	360.000 <i>400.000</i>	360.000 <i>400.000</i>	459.500 <i>400.000</i>		1.900.000 <i>1.033.333</i>	
La Cetra		250.000 einmalig aus Kompetenzkonto RR		125.000	290.000	290.000	290.000	370.000		750.000	
Ensemble Phoenix	94.000 <i>40.000</i>	130.000 <i>50.000</i>	130.000 <i>50.000</i>	130.000 <i>50.000</i>	150.000 <i>50.000</i>	150.000 <i>50.000</i>	150.000 <i>50.000</i>	191.500 <i>50.000</i>		580.000 <i>129.167</i>	
Camerata Variabile					25.000	25.000	25.000	32.000		176.000	

- Förderhistorisch bedingt werden nicht alle programmgeförderten Klangkörper auch vom Kanton Basel-Landschaft gefördert
- Die Aufführungstätigkeit im Theater ist ebenfalls eine wichtige Einkommensquelle für die Klangkörper. Abhängig von der jeweiligen Programmierung des Theaters kann sie stark schwanken.

FÜR DIE ZWEITE FÖRDERPERIODE WURDEN VERSCHIEDENE FÖRDERASPEKTE ANGEPASST



Kategorie	1. Förderperiode	2. Förderperiode
Anforderungen an die Gesuchstellenden	Im Kern professionelle Orchester / größere Ensembles mit Sitz und Konzertreihe in Basel	Ergänzung Mindestbesetzung, verpflichtende tarifl. Bezahlung MusikerInnen (SMV) + Sozialbeiträge
Eingabezeitraum	ca. 6 Wochen	ca. 6 Wochen
Inhalt des Gesuchs	Angaben zur Organisation, detaillierte Angaben zum eingereichten Programm und seiner Durchführung, Einzelbudgets je Konzert in Basel (kostenseitig) und entsprechende Gesamtbudget, detaillierte Kosten- und Finanzierungsangaben insgesamt	Weitere Detaillierung und Spezifizierung der Angaben, insbesondere der Personalkostenkalkulation für die Produktionen / Konzerte für Basel
Jury	7 mit der Musikbranche und Orchesterlandschaft vertraute Fachpersonen + 1 VertreterIn Abt. Kultur (ohne Stimmrecht); 1 Jurierungssitzung	5 mit der Musikbranche und Orchesterlandschaft vertraute Fachpersonen + 1 VertreterIn Abt. Kultur (ohne Stimmrecht); 1 Jurierungssitzung
Beurteilungskriterien	Profil und Programmkonzept (z.B. Schwerpunkte, neue Ansätze / Formate, Stimmigkeit), Bezug zu und Verankerung in Basel, Koproduktions- und Vermittlungstätigkeit, plausible Betriebsstruktur und Gesamtfinanzierung	Differenzierung und Konkretisierung der programmatischen Beurteilung, Ergänzung Beitrag zur Profilbildung in der Musikregion Basel und Verwertungspotential außerhalb,
Förderbeitrag	Bezieht sich auf Gagen MusikerInnen (Orientierung an SMV-Tarif), künstlerische Leitung, SolistInnen, Administrationspauschale möglich	Bemessung primär am Aufwand MusikerInnen (Honorare und Sozialbeiträge) der Konzerte im Kanton BS, Beiträge für andere Kosten möglich
Förderbewilligung	6 ½ Monate vor Beginn Förderperiode	1 ½ Monate vor Beginn Förderperiode*
Berichterstattung an die Abteilung Kultur	Abschlussbericht inkl. Abrechnung je Rechnungsjahr im Förderzeitraum	Abschlussbericht inkl. Abrechnung je Rechnungsjahr im Förderzeitraum

*nicht repräsentativ: aufgrund eines Vorstoßes mehrerer Orchester in Richtung tariflicher Bezahlung bei der Politik gab es Verzögerungen im parlamentarischen Prozess

DAS NEUE FÖRDERMODELL IST GRUNDSÄTZLICH POSITIV ZU BEWERTEN



Bedeutung für die Orchesterlandschaft Basel

- Mit dem neuen Fördermodell und den zwischenzeitlichen Anpassungen stehen in der Förderung der freien Orchester / Ensembles in Basel deutlich höhere Mittel zur Verfügung als zuvor
- Dies hat es ermöglicht, mehr Orchester / Ensembles als vorher (5 statt 3) mehrjährig zu fördern, womit die Entwicklung der Basler Orchesterlandschaft und damit der Musikstadt Basel gestärkt worden ist, dies auch im Zusammenspiel mit dem Theater (Möglichkeit der Zusammenarbeit mit hochkarätigen spezialisierten Klangkörpern)
- Die Zusammenarbeit mit dem Theater bedeutet für die programmgeförderten Orchester / Ensembles eine wichtige mögliche Finanzierungsquelle, die in der Gesamtschau mitzuberücksichtigen ist

Wirkung des neuen Fördermodells

- Das neue Fördermodell mit seinem wiederkehrenden Bewerbungsprinzip wirkt positiv auf Reflexion, Professionalität und Weiterentwicklung der geförderten, indirekt auch der nicht geförderten (zumindest der sich bewerbenden) Klangkörper
- Das Jurierungsprinzip schafft Transparenz und sichert eine unabhängige fachliche Beurteilung
- Die Strukturförderung hat sich als Förderinstrument nicht bewährt – die Reduzierung und Umwidmung der nichtbeanspruchten Gelder an die Programmförderung erscheint plausibel
- Konkurrenz bzw. Wettbewerb ist natürlicher Teil des Fördermodells und wichtig für eine anhaltende Entwicklung der Orchesterlandschaft – ein schädliches Maß ist durch hinreichende Profilierung, profulfördernde Förderziele und Beurteilungskriterien, ggf. grundsätzliche Zielklärungen im Gesamtkontext (inkl. Sinfonieorchester Basel, Theater) zu vermeiden



- Die mit dem neuen Fördermodell verfolgten **Ziele** sind plausibel, allerdings recht allgemein gefasst – zu überlegen wäre eine gewisse Akzentuierung zur Unterstützung der politischen Profilierungsvorstellungen
- Die **Anforderungen** an die Gesuchsstellenden und der geforderte Gesuchsinhalt sind sinnvoll, Umfang der Gesuche und Eingabezeit anspruchsvoll – hier sollte wenn möglich noch optimiert werden
- Zusammensetzung und Größe der **Jury** sind sinnvoll
- Bei den **Beurteilungskriterien** wären explizitere Formulierungen zur künstlerischen Qualität (Niveau) und zur Entwicklungsorientierung (Innovationskraft) der Klangkörper zu überlegen
- Mit der primären **Bemessung der Förderbeiträge** am Aufwand für die OrchestermusikerInnen (Konzerte im Kanton BS) wird nur ein Teil der Konzertkosten berücksichtigt, was zu einer sachlich unangemessenen Verteilung der Fördermittel führen kann – angemessener wäre es, sowohl alle konzertbezogenen Kosten als auch Erlöse zu berücksichtigen
- Bedingt durch den parlamentarischen Prozess weist das bisherige Förderverfahren ein **unjurierteres Übergangsjahr** auf – anzustreben wäre, soweit möglich, eine entsprechend frühere zeitliche Verortung des Förderverfahrens zur Vermeidung des Übergangsjahrs

Über das Modell hinausgehende Einschätzungen

- Ein Teuerungsausgleich hat bisher nicht stattgefunden. Eine Förderung ohne Teuerungsausgleich führt längerfristig zu Einsparnotwendigkeiten bei den Geförderten, die sich auf ihre Leistungen und damit auf die politisch gewünschten Wirkungen (vgl. Förderziele) auswirken können. – Ob ein Teuerungsausgleich (geregelt im Staatsbeitragsgesetz) bei einer Programmförderung anwendbar ist, wäre zu prüfen.
- Die Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft ist historisch gewachsen und die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung einzelner Orchester objektiv nicht nachvollziehbar – es sollte überlegt werden, die Bindung an einzelne Orchester im Zuge der mit dem neuen Kulturvertrag einhergehenden Umstellungen aufzuheben



- 1 Auftrag und Vorgehen
- 2 Evaluierung des bestehenden Fördermodells
- 3 Weiterentwicklung
- 4 Executive Summary



Anregungen der befragten Klangkörper aus Fragebogen und Interviews

ANREGUNGEN DER GEFÖRDERTEN KLANKÖRPER ZUR VERBESSERUNG DES FÖRDERMODELLS



Förderlogik

- Institutionelle Förderung als kulturpolitische Schwerpunktsetzung
- Grundprämisse "1 +" (SOB + die anderen Klangkörper) in Frage stellen – gewisse Bereiche der Grundversorgung neu (auch auf andere) verteilen, SOB dann mehr Raum z.B. für Tourneebetrieb
- Förderung der Orchester / Ensemble durch den Kanton Basel-Landschaft ohne Ausnahme

Bemessung der Förderung

- höhere Förderung, um die tarifliche Vorgaben erfüllen zu können
- wieder Berücksichtigung Overheadkosten
- „Risikokapital“ für besondere Projektrisiken (im Sinne einer Abdeckung von Fehlbeträgen)

Ziele und Kriterien

- größere Berücksichtigung der künstlerischen Qualität
- kulturelle Botschafterrolle als Förderkriterium
- Berücksichtigung Bildungs- / Vermittlungsarbeit
- Förderung von Projekten mit Schnittstellen zu anderen Kunstsparten
- Förderung von Residenzen

Förderverfahren

- längere Förderperioden für mehr Planungssicherheit
- längere Vorlaufzeit (Planungsvorlauf sollte mindestens zwei Jahre betragen)
- frühere Förderbewilligung
- rechtzeitige Kommunikation zur Gesuchseingabe und ausreichend Bearbeitungszeit

ÜBERLEGUNGEN DER NICHT GEFÖRDERTEN KLANGKÖRPER ZUR VERBESSERUNG DES FÖRDERMODELLS



Förderlogik

- Begriffsklärung zu „Musikstadt Basel“, „Grundversorgung“, „ergänzende Versorgung“
- Aufnahme des SOB in die Förderbetrachtung – gleiche Regeln für alle

Ziele und Kriterien

- Konkretere Förderziele und -kriterien – warum fördert der Kanton welche Klangkörper?
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Beurteilungskriterien zusammen mit den Klangkörpern
- Bessere Beurteilung der Leistung der Orchester im Verhältnis zum kalkulierten Konzertbudget

Förderverfahren

- Bekanntgabe der maximalen Gesamtfördersumme mit der Ausschreibung
- Verschlinkung der Gesuchsinhalte
- Überdenken des Zeitplans des Eingabe- und Entscheidungsprozesses
- Breitere Abstützung der Jury durch Einbezug publikumsnaher Jurymitglieder
- wirkliche Beurteilung der Qualität des Spiels durch die Jury durch Besuch von Konzerten
- unabhängiger Beobachter/Beobachterin bei den Jurysitzungen, ohne Mitsprache- aber mit Interventionspflicht bei Verfahrensmängeln
- Jurymitglieder müssen neutral sein, dürfen keine Beziehungen zu den Klangkörpern haben

Ansatz und Varianten ICG

ZU BERÜCKSICHTIGENDE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE WEITERENTWICKLUNG



- Gleichbleibende Mittel
 - vor dem Hintergrund der erfolgreichen Trinkgeldinitiative noch wahrscheinlicher als zuvor
- Relevante gesellschaftliche Umfeldentwicklungen / Trends
 - Volatilität, Unsicherheit, Komplexität, Uneindeutigkeit des gesellschaftlichen Umfelds
 - Auswirkungen der Pandemie
 - Freizeit- und Aufmerksamkeitswettbewerb, Eventisierung, cross-over Tendenzen
 - Digitalisierung – digitale Rezeption von Konzerten
 - Demographie – alterndes, perspektivisch rückläufiges Publikum (klassische Konzerte)
 - Bedeutungsrückgang musikalische Bildung (klassische Musik) an Schulen
 - Ökologischer Fußabdruck – tendenziell weniger Orchesterreisen, wieder regionalere Tätigkeit
 - Verdrängungswettbewerb um privates Geld, insbesondere Sponsoren
 - Ehrenamt / Milizsystem schwieriger



Ansatzpunkte bezüglich der Förderlogik

- Hohe Dynamik der gesellschaftlichen Umfeldentwicklungen erfordert Flexibilität in der Förderung / Je mehr Garantien Kultur bekommt, desto schwieriger sind strukturelle Veränderungen
- Wettbewerb und Unternehmertum fördern Publikumperspektive, Profilierung, Leistung, Innovation
- Förderung kann qualitative Standards setzen
- Das neue Fördermodell ist grundsätzlich flexibel und bietet Anreize zum unternehmerischen Tun
- Die geförderten Orchester / Ensembles sind Projektorchester
- Eine Erweiterung der institutionellen Förderung auf mit dem Modell geförderte Orchester / Ensembles würde Flexibilität und unternehmerische Anreize reduzieren
- Langfristig wäre eine Gesamtbetrachtung (Berücksichtigung SOB) sinnvoll
- Die Strukturförderung wird in der bisherigen Form nicht benötigt und kann aufgelöst werden; zukünftige übergreifende Strukturthemen werden besser bedarfsweise angegangen

Ansatzpunkte bezüglich der Beitragsbemessung

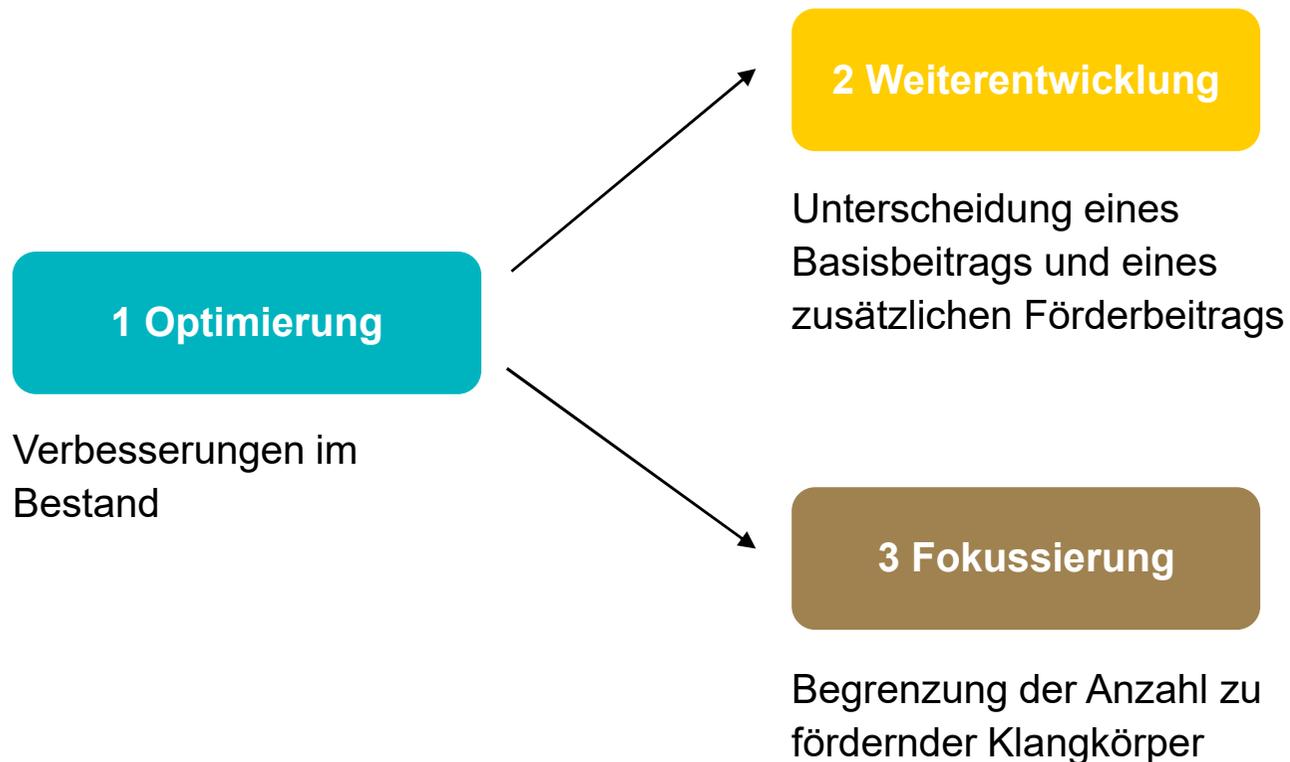
- Es ist bei der Programmförderung nicht klar, was letztlich genau gefördert wird:
 - Projekte/Konzerte oder Produktionen oder (2. Förderperiode) OrchestermusikerInnen?
 - Bestimmte Anzahl oder Auswahl oder pauschaler Anteil?
- Eine kulturwirtschaftliche Betrachtungsweise (Produktion -> Verwertung) könnte dienlich sein

VARIANTEN FÜR EIN VERBESSERTES FÖRDERMODELL



Aus dem übergeordneten Ziel Stärkung der Musikstadt Basel und der Rahmenbedingung gleichbleibende Mittel ergeben sich aus Sicht von ICG – ausgehend von Verbesserungen am bestehenden Modell (Basis-Variante 1) – zwei Denkrichtungen für die Variantenbildung:

- 1.) die Betonung von Vielfalt durch Differenzierung der Förderlogik – Variante 2
- 2.) die Fokussierung auf weniger Klangkörper – Variante 3



BASIS-VARIANTE 1: OPTIMIERUNG

- Beibehalt der grundsätzlichen **Logik** des Fördermodells (mehrjährige Programmförderung, Jury)
- Überprüfung der **Förderziele** (Basis Kulturleitbild und Merkblatt Juni 2020)
- **Gesuchslegitimation** wie derzeit (Merkblatt Juni 2020)
- Schärfung der **Förderkriterien** (Basis Merkblatt Juni 2020) hinsichtlich künstlerischer Qualität (Qualitätsniveau) und Entwicklungsorientierung (Innovationskraft)
- **Förderung** eines Programmkonzepts mit Produktionen (und Konzerten), anteilig oder komplett
 - mit Betrachtung aller direkten Kosten (OrchestermusikerInnen: tarifl. Bezahlung) und Erlöse, außerdem der anteiligen Drittmittel für die Produktions- und Konzerttätigkeit in/für BS*
 - Beitrag zu den Overheadkosten möglich
 - Entsprechende Anpassung der einzureichenden Kalkulationen (Standardformular)
- Verlängerung des **Förderzeitraums** von 3 auf 4 Jahre
- Rolle der **Jury** ist es, primär künstlerisch-qualitativ zu beurteilen, sie ist aber auch zur betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung befugt und angehalten (in Ergänzung zur Abt. Kultur)
 - Größe wie derzeit (5 + Sitz Abteilung Kultur (ohne Stimmrecht))
 - Ausgewogener Besetzungs-Mix vergleichbar derzeit, Erfahrungen/Kompetenzen gemäß Rolle
- Optimierung des **zeitlichen Verfahrens** inkl. 2. Termin Jury, soweit möglich (starke Abhängigkeit vom parlamentarischen Prozess)

*Produktionen ohne Konzert in BS und Konzerte außerhalb BS nicht förderfähig



Die Erläuterungen nehmen zentrale Fragen der im Projekt beteiligten Klangkörper aus dem gemeinsamen Workshop und dem Nachlauf dazu auf (die meist auch schon im vorhergehenden Abschnitt „Überlegungen der befragten Klangkörper“ im Rahmen der Interviews anklingen). Da Variante 1 Basis-Variante ist, gelten die hier gemachten Erläuterungen auch für die Varianten 2 und 3:

- Zur Überprüfung der Förderziele: Anregung zur Formulierung eines Passus für das Fördermodell (Abt. Kultur/ Regierungsrat), der Charakteristisches der Musikstadt Basel aufnimmt (etwa ein Ziel, Alte und Neue Musik zu fördern) und generelle Qualitäts- und Wirkungsvorstellungen benennt (z.B. hohe künstlerische Qualität, charakteristische Profile, breite Publikumswirkung)
- Zur Schärfung der Kriterien: Das Niveau der künstlerischen Qualität kann z.B. an Rezensionen, Auszeichnungen, Wiedereinladungen an bedeutende Veranstaltungsorte, am Ruf der engagierten DirigentInnen und SolistInnen oder an der Ausgereiftheit der Klangkultur festgemacht werden; die Entwicklungsorientierung kann z.B. auf Neues und Anderes bei Werkauswahl, Interpretationsansätzen, Besetzungen, Konzertformaten, aber auch auf die Organisation des Klangkörpers bezogen werden (innovative Konstitution, Führung, Arbeitsweisen etc.). Schärfung meint eine explizitere Benennung (und ggf. Gewichtung) solcher Indikatoren
- Zur finanziellen Würdigung kultureller „Botschaftertätigkeiten“: Eine Förderung, die Produktionen fördert, fördert damit immer auch deren Verwertung anderswo und würdigt insofern eine Botschaftertätigkeit
- Zur finanziellen Würdigung von Vermittlungstätigkeiten: Zur Förderung von Vermittlungstätigkeiten gibt es beim Kanton einen eigenen Fördertopf mit eigenen Standards, um den speziellen – insbesondere pädagogischen – Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden (u.a. partizipativer, enthierarchisierter Vermittlungsbegriff; Prozess- und Ergebnisoffenheit der Vermittelnden; angemessen entlohnte und gemäß Diversitätsgrundsätzen ausgewählte Vermittlungspersonen explizit aus dem künstlerischen Kontext)



- Zur Flexibilität innerhalb eines Planungszeitraums: Entscheidend ist, dass programmatische Grundidee, Themen und Leitgedanken sowie Umfang der Produktions- und Konzerttätigkeit für den gesamten Förderzeitraum deutlich werden; das eingereichte Konzept sollte – soweit es die jeweils üblichen Planungshorizonte und -gegebenheiten erlauben – möglichst konkret geplant sein, für die Umsetzung bestehen die erforderlichen Flexibilitäten, wie es bereits Praxis ist (die aktuellen Förderverträge lassen Änderungen am im Gesuch eingereichten Konzept zu)
- Zur Abgrenzung der Drittmittel: „Anteilige Drittmittel für die Produktions- und Konzerttätigkeit in/für BS“ bedeutet auch, dass sich die (plausibel) abzugrenzenden Drittmittel auf Konzerte beziehen können, die aufgrund der Produktion in Basel anderswo verwertet werden; prinzipiell senken anteilige Drittmittel den Förderbedarf der Produktionen, womit aber kein Fördergeld „verloren“ geht, sondern eine entsprechend höhere Förderung der Overheadkosten möglich wird
- Zur Sorge einer Bürokratisierung des Fördermodells: Das zu entwickelnde Standardformular für die einzureichenden Kalkulationen wird eine gewisse Umgewöhnung für manche Klangkörper bedeuten, zielt aber prinzipiell auf größere Klarheit und Vereinfachung; generell ist die Ausschreibung so zu halten, dass der Aufwand für die sich bewerbenden Klangkörper möglichst überschaubar ist (wobei er für sich erstmalig bewerbende Klangkörper möglicherweise höher ausfallen wird als für mit der Bewerbung bereits erfahrene)
- Zum Controlling durch die Abteilung Kultur: Kontrollt wird die grundsätzliche Einhaltung der Konzepte auf Basis der Berichterstattung der geförderten Orchester; Bezugsgröße sind die Leistungsvereinbarungen
- Zur Transparenz der Jurybewertung: Wie bei Jurierungsverfahren üblich, bewertet die Jury auf Basis der ausgeschriebenen Kriterien und verfasst eine schriftliche Begründung ihrer Förderempfehlung
- Zur Begleitung der geförderten Klangkörper: Die begleitende Einbeziehung einzelner Jurymitglieder während einer Förderperiode ist – abgesehen von den bereits ermöglichten einmaligen Feedbackgesprächen – unrealistisch, da zu aufwändig

VARIANTE 2: WEITERENTWICKLUNG (ÄNDERUNGEN GEGENÜBER VARIANTE 1 IN VIOLETT)

- Beibehalt der grundsätzlichen **Logik** des Fördermodells (mehrjährige Programmförderung, Jury)
- Überprüfung der **Förderziele** (Basis Kulturleitbild und Merkblatt Juni 2020)
- **Gesuchslegitimation** wie derzeit (Merkblatt Juni 2020)
- Schärfung der **Förderkriterien** (Basis Merkblatt Juni 2020) hinsichtlich künstlerischer Qualität (Qualitätsniveau) und Entwicklungsorientierung (Innovationskraft)
- **Förderung** eines Programmkonzepts mit Produktionen (und Konzerten), anteilig oder komplett
 - mit Betrachtung aller direkten Kosten (OrchestermusikerInnen: tarifl. Bezahlung) und Erlöse, außerdem der anteiligen Drittmittel für die Produktions- und Konzerttätigkeit in/für BS*
 - Entsprechende Anpassung der einzureichenden Kalkulationen (Standardformular)
 - Beitrag zu den Overheadkosten möglich
 - **Basisförderung einer Mindestzahl von Produktionen (mit Konzerten) für in der jeweiligen Vorperiode geförderte Klangkörper (sofern die für die Programmförderung erforderliche Qualität grundsätzlich gegeben ist), zusätzlicher Beitrag frei von der Jury zu beurteilen/empfehlen**
 - **Sich neu bewerbenden Klangkörpern steht noch keine Basisförderung zu**
 - **Von der Jury nicht mit einem Zusatzbeitrag ausgezeichnete Klangkörper werden in der Folgeperiode als Neubewerber behandelt**
- Verlängerung des **Förderzeitraums** von 3 auf 4 Jahre
- Rolle der **Jury** ist es, primär künstlerisch-qualitativ zu beurteilen, sie ist aber auch zur betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung befugt und angehalten (in Ergänzung zur Abt. Kultur)
 - Größe wie derzeit (5 + Sitz Abteilung Kultur (ohne Stimmrecht)), ausgewogener Besetzungs-Mix vergleichbar derzeit, Erfahrungen/Kompetenzen gemäß Rolle
- Optimierung des **zeitlichen Verfahrens** inkl. 2. Termin Jury, soweit möglich (starke Abhängigkeit vom parlamentarischen Prozess)

*Produktionen ohne Konzert in BS und Konzerte außerhalb BS nicht förderfähig

ERLÄUTERUNGEN ZU VARIANTE 2



Die Erläuterungen ergänzen jene zur Basis-Variante 1 spezifisch für Variante 2:

- Zur Basisförderung und zum zusätzlichen Förderbeitrag: Es gelten dieselben Förderkriterien wie bei Variante 1; mit dem zusätzlichen Förderbeitrag würdigt die Jury besondere Ausprägungen der eingereichten Programmkonzepte bei den mit den Kriterien beurteilten Qualitäten (etwa hinsichtlich künstlerischer Qualität oder Entwicklungsorientierung/Innovationskraft)
- Zur Aufnahme von neuen Klangkörpern: Klangkörper, die sich neu um Aufnahme in die Förderung bewerben, werden die größten Chancen haben, wenn in ihrem Konzept besondere künstlerische Qualitäten und/oder eine besondere Entwicklungsorientierung/Innovationskraft zum Ausdruck kommt; ein sich vom Profil her gegenüber den bereits geförderten Klangkörpern deutlich unterscheidendes Konzept kann ein Vorteil sein
- Zum Ausscheiden von Klangkörpern: Für den Fall des Ausscheidens aus der Förderung bedarf es – für alle drei Varianten – einer separaten Regelung zur Abfederung der Konsequenzen. Aus derzeitiger Sicht müssten Überbrückungsgelder innerhalb der Rahmenausgabenbewilligung reserviert werden, da kein anderer Topf zur Verfügung steht. Orientierung für eine zukünftige Gestaltung können möglicherweise Beispiele von anderswo geben (z.B. die neue Tanz- und Theaterförderung der Stadt Zürich), wo für einen begrenzten Zeitraum (z.B. 2 Jahre) signifikante Gelder beantragt werden können. In der vorliegenden Variante 2 des Fördermodells erhalten geförderte Klangkörper allerdings frühzeitig Hinweise, um sich ggf. weiterentwickeln zu können – einerseits über die Entwicklungsgespräche mit der Abteilung Kultur, andererseits über die Nicht-Förderung mit zusätzlichem Förderbeitrag

In den folgenden Simulationen zu Variante 2 werden die Zusammenhänge deutlich.

SIMULATION ZU VARIANTE 2 – FIKTIVES RECHENBEISPIEL 1



Simulation zu Variante 2 Fördermodell - fiktives Beispiel									
50/50 Basisförderung/zusätzlicher Beitrag									
	Periode 1 (4 J.)		Periode 2 (4 J.)		Periode 3 (4 J.)		Periode 4 (4 J.)		
	Produktionen BS		Produktionen BS		Produktionen BS		Produktionen BS		
	Basisförderung		Basisförderung		Basisförderung		Basisförderung		
	zusätzlicher Beitrag		zusätzlicher Beitrag		zusätzlicher Beitrag		zusätzlicher Beitrag		
	Beitrag Overheadkosten		Beitrag Overheadkosten		Beitrag Overheadkosten		Beitrag Overheadkosten		
Klangkörper A	32	-1.600.000	32	-1.600.000	32	-1.600.000	32	-1.600.000	
	16	800.000	16	800.000	16	800.000	16	800.000	
	16	800.000	14	700.000	16	800.000	14	700.000	
		200.000		200.000		200.000		200.000	
Klangkörper B	24	-720.000	24	-720.000	24	-720.000	24	-720.000	
	12	360.000	12	360.000	12	360.000	0	0	
	12	360.000	7	210.000	0	0	12	360.000	
		80.000		80.000		60.000		60.000	
Klangkörper C			24	-480.000	24	-480.000	24	-480.000	
			0	0	12	240.000	12	240.000	
			10	200.000	4	80.000	9	180.000	
				50.000		60.000		60.000	
Summe Förderung		2.600.000		2.600.000		2.600.000		2.600.000	

SIMULATION ZU VARIANTE 2 – FIKTIVES RECHENBEISPIEL 2



Simulation zu Variante 2 Fördermodell - fiktives Beispiel									
60/40 Basisförderung/zusätzlicher Beitrag									
	Periode 1 (4 J.)		Periode 2 (4 J.)		Periode 3 (4 J.)		Periode 4 (4 J.)		
	Produktionen BS		Produktionen BS		Produktionen BS		Produktionen BS		
	Basisförderung		Basisförderung		Basisförderung		Basisförderung		
	zusätzlicher Beitrag		zusätzlicher Beitrag		zusätzlicher Beitrag		zusätzlicher Beitrag		
	Beitrag Overheadkosten		Beitrag Overheadkosten		Beitrag Overheadkosten		Beitrag Overheadkosten		
Klangkörper A	32	-1.600.000	32	-1.600.000	32	-1.600.000	32	-1.600.000	
	19	950.000	19	950.000	19	950.000	19	950.000	
	13	650.000	11	550.000	12	600.000	12	600.000	
		200.000		200.000		200.000		200.000	
Klangkörper B	24	-720.000	24	-720.000	24	-720.000	24	-720.000	
	14	420.000	14	420.000	14	420.000	0	0	
	10	300.000	5	150.000	0	0	10	300.000	
		80.000		80.000		60.000		60.000	
Klangkörper C			24	-480.000	24	-480.000	24	-480.000	
			0	0	14	280.000	14	280.000	
			10	200.000	2	40.000	7	140.000	
				50.000		50.000		70.000	
Summe Förderung		2.600.000		2.600.000		2.600.000		2.600.000	

VARIANTE 3: FOKUSSIERUNG (ÄNDERUNGEN GEGENÜBER VARIANTE 1 IN GRÜN)

- Beibehalt der grundsätzlichen **Logik** des Fördermodells (mehrjährige Programmförderung, Jury)
- **Begrenzung** der Förderung auf 3 Klangkörper
- Überprüfung der **Förderziele** (Basis Kulturleidbild und Merkblatt Juni 2020)
- **Gesuchslegitimation** wie derzeit (Merkblatt Juni 2020)
- Schärfung der **Förderkriterien** (Basis Merkblatt Juni 2020) hinsichtlich künstlerischer Qualität (Qualitätsniveau) und Entwicklungsorientierung (Innovationskraft)
- **Förderung** eines Programmkonzepts mit Produktionen (und Konzerten), anteilig oder komplett
 - mit Betrachtung aller direkten Kosten (OrchestermusikerInnen: tarifl. Bezahlung) und Erlöse, außerdem der anteiligen Drittmittel für die Produktions- und Konzerttätigkeit in/für BS*
 - Beitrag zu den Overheadkosten möglich
 - Entsprechende Anpassung der einzureichenden Kalkulationen (Standardformular)
- Verlängerung des **Förderzeitraums** von 3 auf 4 Jahre
- Rolle der **Jury** ist es, primär künstlerisch-qualitativ zu beurteilen, sie ist aber auch zur betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung befugt und angehalten (in Ergänzung zur Abt. Kultur)
 - Größe wie derzeit (5 + Sitz Abteilung Kultur (ohne Stimmrecht))
 - Ausgewogenes Besetzungs-Mix vergleichbar derzeit, Erfahrungen/Kompetenzen gemäß Rolle
- Optimierung des **zeitlichen Verfahrens** inkl. 2. Termin Jury, soweit möglich (starke Abhängigkeit vom parlamentarischen Prozess)

*Produktionen ohne Konzert in BS und Konzerte außerhalb BS nicht förderfähig

BEWERTUNG ICG /1



Die Tabelle vergleicht die Varianten mit dem Status quo (normal geschriebene Teile) und untereinander (kursive Schrift) in Vor- und Nachteilen:

Var. 1 – Optimierung (Basis)	Var. 2 – Weiterentwicklung	Var. 3 – Fokussierung
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfte Förderziele • Geschärfte Förderkriterien • Klarere Förderlogik (Förderung von Produktionen, Berücksichtigung aller direkten Kosten und Erlöse) • Vereinfachung der Gesuchsstellung (Standardformular Kalkulationen) • Längerer Förderzeitraum • Jury auch zur betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung befugt und angehalten • Optimiertes zeitliches Verfahren • <i>Planungssicherheit für eine Periode</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfte Förderziele • Geschärfte Förderkriterien • Klarere Förderlogik (Förderung von Produktionen, Berücksichtigung aller direkten Kosten und Erlöse) • Vereinfachung der Gesuchsstellung (Standardformular Kalkulationen) • Längerer Förderzeitraum • Jury auch zur betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung befugt und angehalten • Optimiertes zeitliches Verfahren • <i>Der Basisbetrag erhöht die Sicherheit für die Folgeperiode</i> • <i>Der zusätzliche Beitrag unterstützt eine differenzierte Beurteilung der Jury und erhöht die Durchlässigkeit des Modells</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfte Förderziele • Geschärfte Förderkriterien • Klarere Förderlogik (Förderung von Produktionen, Berücksichtigung aller direkten Kosten und Erlöse) • Vereinfachung der Gesuchsstellung (Standardformular Kalkulationen) • Längerer Förderzeitraum • Jury auch zur betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung befugt und angehalten • Optimiertes zeitliches Verfahren • <i>Planungssicherheit für eine Periode</i> • <i>Für die geförderten Klangkörper stehen (aufgrund der geringeren Anzahl) mehr Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der Kalkulationsweise könnte (temporär) herausfordernd sein • Anspruchsvollere Rolle der Jury könnte Findung von Mitgliedern erschweren 	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der Kalkulationsweise könnte (temporär) herausfordernd sein • Anspruchsvollere Rolle der Jury könnte Findung von Mitgliedern erschweren • <i>Größere Komplexität der Beurteilung</i> • <i>Wegen der Basisförderung sind für den Eintritt neuer Klangkörper geringere Mittel verteilbar</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der Kalkulationsweise könnte (temporär) herausfordernd sein • Anspruchsvollere Rolle der Jury könnte Findung von Mitgliedern erschweren • <i>Reduzierung der Vielfalt hochwertiger Klangkörper, mit negativen Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt in Basel und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Musiker</i>



- Die Evaluierung des bestehenden Fördermodells hat ergeben, dass es mit seinem wiederkehrenden Bewerbungsprinzip positiv auf Reflexion, Professionalität und Weiterentwicklung der geförderten, indirekt auch der nicht geförderten (zumindest der sich bewerbenden) Klangkörper wirkt
- Sie hat außerdem ergeben, dass mit der Förderung von fünf Orchestern und Ensembles (vorher drei) die Entwicklung der Basler Orchesterlandschaft und damit auch der Musikstadt Basel gestärkt worden ist, auch im Zusammenspiel mit dem Theater
- Von den drei entwickelten und bewerteten Varianten zur Anpassung des Fördermodells unterstützt Variante 2 die fortlaufende Weiterentwicklung von Klangkörpern und Orchesterlandschaft in Basel am meisten, da der ihr eingebaute Fördermechanismus die Durchlässigkeit des Modells erhöht. Der Fördermechanismus erhöht zudem die Planungssicherheit. Eine Stärkung der Orchesterlandschaft und damit auch der Musikstadt Basel – dem übergeordneten Ziel für das Fördermodell – erfolgt mit dieser Variante sowohl in stabilisierender als auch in zur Weiterentwicklung anregender Weise

ICG empfiehlt daher Variante 2 für die Verbesserung des Fördermodells.

- Die Resonanz der im Projekt beteiligten Klangkörper auf die Varianten fällt für die Varianten 1 und 2 grundsätzlich aufgeschlossen aus, wobei sich mit Variante 2 aufgrund ihrer Neuerungen und dem damit verbundenen Unbekannten gewisse Unsicherheiten verbinden



1	Auftrag und Vorgehen
2	Evaluierung des bestehenden Fördermodells
3	Weiterentwicklung
4	Executive Summary



- Das neue Fördermodell ist grundsätzlich positiv zu bewerten:
 - Es hat die Entwicklung der geförderten Klangkörper und der Orchesterlandschaft und damit die Musikstadt Basel gestärkt
 - Es wirkt mit seinem wiederkehrenden Bewerbungsprinzip positiv auf Reflexion, Professionalität und Weiterentwicklung der geförderten, indirekt auch der nicht geförderten Klangkörper, das Jurierungsprinzip schafft Transparenz und eine unabhängige fachliche Beurteilung
- Die Sicht der befragten Klangkörper und anderen Stakeholder bestätigt diese Einschätzung
- Negativ wird von den Befragten ein gestiegener Konkurrenzdruck in Basel bemerkt, der auch in Zusammenhang mit dem neuen Fördermodell gebracht wird. Aus Sicht von ICG ist Wettbewerb wichtig für eine anhaltende Entwicklung der Orchesterlandschaft, ein schädliches Maß aber zu vermeiden (seitens Kanton z.B. durch profilmfördernde Förderziele und Beurteilungskriterien)
- Die Strukturförderung hat sich als Förderinstrument nicht bewährt – die Reduzierung und Umwidmung der nichtbeanspruchten Gelder an die Programmförderung erscheint plausibel
- Die Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft ist historisch gewachsen und die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung einzelner Orchester objektiv nicht nachvollziehbar – es sollte überlegt werden, die Bindung an einzelne Orchester im Zuge der mit dem neuen Kulturvertrag einhergehenden Umstellungen aufzuheben



- Die Analyse hat auch gezeigt, dass das neue Fördermodell hinsichtlich der Formulierung der Förderziele und -kriterien, der Bemessung der Förderbeiträge, hinsichtlich des Förderzeitraums und weiterer Aspekte verbessert werden kann
- Mit diesen Erkenntnissen wurden – unter Berücksichtigung gleichbleibender Fördermittel seitens des Kantons, sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und der Anregungen der befragten Klangkörper – Varianten für eine Anpassung des Modells entwickelt:
 - Basis-Variante „Optimierung“ (1), die das bestehende Modell in obigen Aspekten optimiert
 - Variante „Weiterentwicklung“ (2), die auf Basis von Variante 1 einen garantierten und einen zusätzlichen Förderbeitrag unterscheidet (wobei neu hinzukommende Klangkörper noch keinen Anspruch auf garantierte Förderung haben)
 - Variante „Fokussierung“ (3), die auf Basis von Variante 1 die Förderung auf 3 Klangkörper beschränkt
- Die Bewertung der drei Varianten durch ICG fällt zugunsten von Variante 2 aus, da sie die Stärkung der Orchesterlandschaft und damit der Musikstadt Basel mit der Verbindung von Kontinuität und Planungssicherheit wie auch Weiterentwicklung fördernden Bestandteilen am besten unterstützt
- Für den Fall des Ausscheidens aus der Förderung bedarf es für alle drei Varianten einer separaten Regelung zur Abfederung der Konsequenzen. Aus derzeitiger Sicht müssten Überbrückungsgelder innerhalb der Rahmenausgabenbewilligung reserviert werden, da kein anderer Topf zur Verfügung steht. Orientierung für eine zukünftige Gestaltung können möglicherweise Beispiele von anderswo geben